

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	12.04.2016
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	190/2016-4
Stand	24.03.2016

**Betreff Mitteilung betr. Spielgeräte auf städtischen Schulhöfen**

**Sachverhalt**

Als Spielplatzbetreiber ist die Stadt Bornheim für die Sicherheit der Spielgeräte auf den städtischen Schulhöfen verantwortlich. In diesem Zusammenhang ist die Stadt gesetzlich verpflichtet, die Spieleinrichtungen in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren und zu warten, damit die Verkehrssicherheit gewährleistet ist.

In diesem Zusammenhang sind wöchentliche Sicht- und quartalsmäßige operative Kontrollen durchzuführen. Die Kontrollen der Spielgeräte wurden bisher durch hierfür geschulte Hausmeister durchgeführt. Da die Anforderungen an die sachkundigen Personen durch eine neue DIN-Norm (DIN SPEC 79161) präzisiert bzw. vereinheitlicht worden sind, verfügen die Hausmeister nicht über die aktuell gültige Qualifikationsnorm. Um ein für die Stadt Bornheim einheitliches und gerichtsrelevantes Verfahren zu gewährleisten, wird die Prüfung der Spielgeräte auf den städtischen Schulhöfen künftig von einem externen Unternehmen mit der Zertifizierung nach DIN SPEC 79161 durchgeführt. Diese Regelung wird bereits für die Prüfung der Spielgeräte auf den städtischen Spielplätzen und in den Kindertageseinrichtungen umgesetzt.

**Beschaffung und Reparaturen von Spielgeräten auf Schulhöfen**

Bei der Beschaffung von Spielgeräten auf Schulhöfen handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Folglich sind die Spielgeräte auf Schulhöfen in der Vergangenheit durch die Fördervereine angeschafft worden. Notwendige Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten an den Geräten wurden ebenfalls vom Förderverein vorgenommen. Künftig werden die im Zusammenhang mit den regelmäßigen Kontrollen festgestellten Mängel durch ein von der Stadt Bornheim beauftragtes Unternehmen beseitigt. Durch diese Vorgehensweise wird sichergestellt, dass sich die Spielgeräte, die i.d.R. auch außerhalb des Schulbetriebs intensiv von der Allgemeinheit genutzt werden, in einem verkehrssicheren Zustand befinden.

**Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen und Kleinstreparaturen betragen ca. 15.000€ jährlich. Die Kosten für größere Reparatur und Fallschutzmaßnahmen können erst nach Vorliegen der bereits in Auftrag gegebenen Ist-Bestandsaufnahme ermittelt werden.